



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222/7500 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.132/2-Pr.7/89

Dr. Matousek/5629

An das
Präsidium des
Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1014 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	<i>3P</i> -GE'9 <i>SP</i>
Datum:	23. JUNI 1989
Verteilt	<i>3.6.89</i> <i>dicki</i>

Betreff: Begutachtung von Bundesge-
setzen; Sonstiges;
Entwurf eines Bundesgesetzes
über die überschulischen Schüler-
vertretungen (Schülervertretungen-
gesetz-SchVG); Ressortstellaungnahme

A. Bauer

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
beehrt sich, in der Anlage 25 Exemplare seiner u.e.
in der o.a. Angelegenheit abgefertigten Stellungnahme,
gerichtet an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Sport, zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 20. Juni 1989
Für den Bundesminister:
J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Fernschreib-Nr. 111145, 111780
Fernkopierer 73 79 95
Telefon 0222/7500 Durchwahl
Name/Teil.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.132/2-Pr.7/89

Dr. Matousek/5629

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betreff: Begutachtung von Bundesge-
setzen, Sonstiges;
Entwurf eines Bundesgesetzes
über die überschulischen Schüler-
vertretungen (Schülervertretungen-
gesetz-SchVG); Ressortstellaungnahme

zu Zl. 12.719/2-III/2/89 vom 27. April 1989

Zu dem gegenständlichen Gesetzesentwurf beehrt sich das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Stellung
zu nehmen wie folgt:

Es bestehen aus ho. Sicht keine grundsätzlichen Bedenken
gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es darf jedoch
darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dem ho. Bundes-
ministerium rücksichtlich seiner Zuständigkeit gemäß
Abschnitt C, Ziff. 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des
Bundesministeriengesetzes 1986 in der Fassung BGBl. Nr.
78/1987 obliegt, unter anderem auf den für Bundesschulen
benötigten verbauten und unter Umständen auch unver-
bauten Raum zur Verfügung zu stellen bzw. baulich zu
gestalten.

Es muß in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß aus
der vorliegenden Stellungnahme keine stillschweigende Zu-

- 2 -

stimmung zum eventuell erforderlichen Einsatz von ho. zur Verfügung stehenden bundeseigenen Geldmitteln zur Deckung eines räumlichen Mehrbedarfs abgeleitet werden kann.

Gleichzeitig werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme an den Nationalrat gesandt.

Wien, am 20. Juni 1989

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

